



Zum Löwenzorn AG

Aktienverkauf an Dritte gemäss Statuten § 6

1 Statutarische Vorgaben

- Gemäss Statuten vom 16.5.2003 sind zum Erwerb und zur Weitergabe von Aktien die §§ 3-6 aus Kapitel II. „Aktienkapital und Aktien“ verbindlich (Statuten sind auf der [Website](#) der AG einsehbar).
- Ins Aktienbuch eingetragen werden gemäss Statuten Mitglieder der AKV Rauracia, der AT Alemannia und des SAT, Witwen von Aktionären sowie die Verbindungen an sich.
- Im Weiteren richtet sich die Rechtslage nach OR 685 ff.
- Beabsichtigt ein Aktionär, Aktien an Personen zu verschenken oder zu verkaufen, die weder in der Rauracia noch in der SAT aktiv sind, gelten die Ausführungen gemäss Beschluss des VR bezüglich Aktienübertragung vom 6.5.2022.

2 Verkauf von Aktien an Dritte gemäss Statuten § 6

- Werden Aktien aus eigenem Besitz einem Nachkommen oder Kommilitonen, welcher in einer der besagten Verbindungen Mitglied ist, verkauft oder verschenkt, gilt folgendes Vorgehen:
- Dem Aktienregisterführer sind zuhänden des VR die genauen Angaben des Käufers zwecks Verifizierung und Eintrages ins Aktienbuch zuzustellen.
- Ebenfalls sind alle betroffenen Aktien (vorzugsweise eingeschrieben) per Post zuzustellen. Der aktuelle Eigentümer und Verkäufer hat die Aktien auf der Rückseite unter „Zedent“ (*) zu unterschreiben.

- In Kenntnis des neuen Aktionärs sind Name, Vorname und Adresse bei * einzutragen.
- Liegen alles erwähnten Papiere dem VR vor, wird die Mutation an der darauf folgenden VR-Sitzung protokollarisch vorgenommen.
- Der Aktienregisterführer stellt die Aktien dem neuen Aktionär mit einem Formular zur Bestätigung des Erhalts eingeschrieben per Post zu.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen der Leiter des Aktienregisters gerne zur Verfügung:

Hans Peter Farner

Rigiweg 26, 5507 Mellingen

Tel +41 79 674 31 46 / Mail: hpfarner@zum-loewenzorn-ag.ch